



ISSP – Investment Spezialist für strukturierte Produkte

Hiermit meldet unser Unternehmen folgenden Teilnehmer

Name/Vorname: _____ Unternehmen: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Ansprechpartner: Name/Vorname: _____ Position: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Hiermit melde ich mich auf eigene Rechnung

Name/Vorname: _____ Ich bin angestellt

Anschrift: _____ Ich bin selbstständig

Telefon: _____ E-Mail: _____ Ich bin freiberuflich tätig

zu folgendem Lehrgang und Konditionen verbindlich an:

ISSP – Investment Spezialist für strukturierte Produkte		Teilnahmegebühr
07. – 11. Mai 2012	Prüfung am 12. Mai 2012	Regulärpreis <input type="checkbox"/>
Frühbucherrabatt bis 9. März 2012		3.900 €
		Frühbucher-Rabatt <input type="checkbox"/>
		3.690 €

Alle Preise zzgl. MwSt. Im Preis enthalten sind die Prüfungsgebühren, Literatur und Dokumentation.

Mit der Anmeldung erkenne ich die Allgemeinen Teilnahmebedingungen der DVFA für Aus- & Weiterbildungsveranstaltungen vom Mai 2010 ausdrücklich an.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer / Arbeitgeber (Stempel)

Anmeldung bitte per Post oder Fax an: DVFA GmbH, Mainzer Landstraße 47a, 60329 Frankfurt am Main | Fax (069) 264848-488 | E-Mail: finanzakademie@dvfa.de

Allgemeine Teilnahmebedingungen für das Kompaktprogramm ISSP

Allgemeine Teilnahmebedingungen der DVFA GmbH für die Ausbildung zum 'ISSP - Investment Specialist for Structured Products' in Kooperation mit der Deutschen Börse AG.

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Teilnahmebedingungen regeln die Einzelheiten der Teilnahme am Programm 'ISSP - Investment Specialist for Structured Products' in Verbindung mit dem als Anlage beigefügten Anmeldeformular.

2. Anmeldung

- 2.1 Das Anmeldeformular ist mit den erforderlichen Angaben versehen und unterschrieben an die DVFA GmbH oder die Deutsche Börse AG zu senden. Die Anmeldung kann schriftlich per Post oder per Telefax vorgenommen werden. Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer den Abschluß eines Vertrages zur Teilnahme an der jeweiligen im Anmeldeformular bezeichneten Veranstaltung verbindlich an, der Teilnehmer ist mit seiner Unterschrift an den Antrag gebunden. Die DVFA GmbH bestätigt den Eingang dieses Antrags (Eingangsbestätigung) schriftlich oder per E-Mail. Das Angebot bedarf dann noch der Annahme durch die DVFA GmbH. Diese erfolgt seitens der DVFA GmbH durch Erklärung schriftlich oder per E-Mail, dass der Teilnehmer zur jeweiligen Veranstaltung zugelassen wurde (Zulassungserklärung).
- 2.2 Der Teilnehmer erkennt mit der Übersendung der Anmeldung diese allgemeinen Teilnahmebedingungen ausdrücklich an.
- 2.3 Nebenabreden zu diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich zwischen beiden Parteien festgelegt worden sind. Einseitige Vorbehalte oder Bedingungen im Zusammenhang mit der Anmeldung werden nicht Vertragsgegenstand.

3. Leistungen

- 3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen im Rahmen der Veranstaltung ergibt sich aus den jeweiligen Informationsunterlagen zu der Veranstaltung sowie den weiteren in dem Anmeldeformular festgelegten Einzelheiten.
- 3.2 Sind zum Zeitpunkt der Anmeldung oder Zulassung der Ort und die Zeit für die einzelnen Veranstaltungen noch nicht in den Informationsunterlagen bzw. Antragsformularen festgelegt, wird die DVFA GmbH diese Daten rechtzeitig bekanntgeben.

4. Leistungsänderungen

- 4.1 Die DVFA GmbH behält sich vor, das Programm der Veranstaltungen zu ändern, soweit dies notwendig ist und der Gegenstand der Veranstaltung dadurch nicht eingeschränkt wird, sowie in Ausnahmefällen einen Ersatzreferenten zu bestellen. Über die jeweiligen Änderungen wird die DVFA GmbH die Teiln. rechtzeitig informieren.
- 4.2 Die Abhaltung der einzelnen Veranstaltungen ist von der Teilnahme einer Mindestanzahl an Teilnehmern abhängig. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die DVFA GmbH den Termin verschieben oder absagen. Die DVFA GmbH wird Teilnehmer unverzüglich über die Nichtabhaltung der Veranstaltung informieren und den Ersatztermin mitteilen oder bereits gezahlte Gebühren erstatten.
- 4.3 Die DVFA GmbH ist befugt, den Veranstaltungsort zu ändern, was den Teilnehmern unverzüglich mitzuteilen ist.
- 4.4 Können einzelne Unterrichtseinheiten (d.h. einzelne Stunden) nicht abgehalten werden, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf einen Ersatztermin od. die Erstattung von Teilnahmegebühren.
- 4.5 Im Falle, dass ein kompletter Kurs nicht abgehalten wird, weil die Referenten verhindert sind, wird die DVFA GmbH versuchen, einen Ersatztermin für den Kurs anzubieten. Ist der Teilnehmer zum Zeitpunkt des Ersatztermins verhindert, kann er die Erstattung bereits geleisteter anteiliger oder der gesamten Teilnahmegebühr verlangen.

5. Prüfungsordnung

Die Prüflinge unterliegen der zum Zeitpunkt der Prüfung aktuellen Fassung der Prüfungsordnung.

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die DVFA GmbH erhält die im Anmeldeformular ausgewiesene Vergütung. Die Teilnehmerpreise verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- 6.2 Die Teilnahmegebühr ist mit Zugang der Rechnung fällig und innerhalb des angegebenen Zahlungsziels zu zahlen.
- 6.3 Der Zahlungseingang der Teilnahmegebühr bei der DVFA GmbH ist Voraussetzung für die Erbringung von Leistungen sowie für die Teilnahme an den Veranstaltungen. Ist die Zahlung nicht fristgerecht erfolgt, kann der Teilnehmer jederzeit von der Teilnahme ausgeschlossen werden und ist zur Zahlung einer Schadensersatzpauschale in Höhe der Teilnahmegebühr verpflichtet. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

7. Rücktritt und Nichtteilnahme

Der Teilnehmer kann seine Anmeldung zu einem Ausbildungsprogramm bis zum Eingang seiner Eingangsbestätigung durch die DVFA GmbH schriftlich zurücknehmen, ohne dass hierfür Kosten entstehen. Erfolgt eine schriftliche Stornierung nach der Übersendung der Eingangsbestätigung durch die DVFA GmbH und vor der Übersendung der Zulassungserklärung ist eine Aufwandsentschädigung in Höhe von einem Drittel der normalen Teilnahmegebühr der entsprechenden Veranstaltung zzgl. MwSt. fällig. Bei einer Stornierung der Teilnahme nach der Übersendung der Zulassungserklärung wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Der Teilnehmer kann jedoch eine Ersatzperson benennen. Die DVFA GmbH kann der Teilnahme der Ersatzperson widersprechen, wenn die Ersatzperson die besonderen Anforderungen für die Teilnahme an der Veranstaltung nicht erfüllt. Nimmt eine Ersatzperson teil, haftet sie gemeinsam mit dem Teilnehmer für die Erstattung der Teilnahmegebühr. Der Teilnehmer ist, auch wenn er die Veranstaltung nicht besucht, zur Erstattung der vollen Teilnahmegebühr verpflichtet. Dies gilt auch für die Buchung von Teilveranstaltungen.

8. Widerrufsbelehrung

8.1 Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbraucher können ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit der Zulassungserklärung seitens der DVFA GmbH, frühestens jedoch mit Erhalt der Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: DVFA GmbH, Mainzer Landstraße 47a, D-60329 Frankfurt am Main, Fax: 069 / 264848-488 oder ausbildung@dvfa.de

8.2 Wiederrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

8.3 Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Sie die Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist selbst veranlasst haben (z.B. durch Teilnahme an der Veranstaltung).

9. Haftung

- 9.1 Die DVFA GmbH haftet grundsätzlich nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit kommt nur in Betracht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder bei der Verletzung von Kardinalpflichten (d.h. sol-

che, die für die Erreichung des Vertragsziels wesentlich sind). Verletzt die DVFA GmbH leicht fahrlässig ihre Kardinalpflichten, so ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden sowie der Höhe nach auf den Betrag der Teilnahmegebühr beschränkt; ferner ist eine Haftung für Folgeschäden und mittelbare Schäden ausgeschlossen. Die Ansprüche erlöschen, wenn diese von dem Teilnehmer nicht innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Kenntnis von dem Schadensfall der GmbH DVFA schriftlich angezeigt werden.

- 9.2 Die DVFA GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden, die bei der An- und Rückreise zu sowie am Veranstaltungsort entstehen.

10. Vertraulichkeit

- 10.1 Die Kursunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sämtliche Rechte hieraus sind der DVFA vorbehalten. Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Verarbeitung oder öffentliche Wiedergabe bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der DVFA.
- 10.2 Die Teilnehmer sind verpflichtet, alle auf andere Teilnehmer und Referenten bezogenen Informationen streng vertraulich zu behandeln, sowie solche Informationen, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Im Falle höherer Gewalt ist die DVFA GmbH für die Dauer der Behinderung von der Leistungspflicht befreit. Höherer Gewalt stehen Feuer, Streik, Aussperrung und sonstige Umstände gleich, die die DVFA GmbH nicht zu vertreten hat, die aber die Leistungen der DVFA GmbH wesentlich erschweren oder unmöglich machen.
- 11.2 Zum Zwecke der Anmelungsverarbeitung werden die Angaben des Teilnehmers sowie durch die DVFA GmbH als auch durch die Deutsche Börse AG gespeichert, ausgewertet und gegebenenfalls zwecks Vertragsvollziehung an Dritte weitergegeben. Ferner möchten die DVFA GmbH und Dritte, die ähnliche Veranstaltungen anbieten, den Teilnehmer gerne auch künftig über weitere interessante Veranstaltungen informieren und dem Teilnehmer entsprechendes Informationsmaterial zusenden. Dieser Übersendung von Informationen kann der Teilnehmer jederzeit widersprechen.
- 11.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Bedingungen im übrigen davon nicht berührt. An Stelle einer unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die dem von der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Ziel in rechtlich zu lässiger Weise möglichst nahe kommt. Sollte in diesen Bedingungen eine Lücke auftreten, so werden die Parteien eine Regelung finden oder gelten lassen, die dem entspricht, was sie vereinbart hätten, wenn sie den offen gebliebenen Punkt bedacht hätten.
- 11.4 Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand aller Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Dreieich.